



ALLCURA
Versicherungs-Aktiengesellschaft

In Deutschland gibt es derzeit fast 3.000.000 pflegebedürftige Personen, die von über 13.500 Pflegediensten (Nach § 71 SGB XI) und ebenso vielen Pflegeheimen betreut werden.

Mit ambulanter Pflege erhalten pflegebedürftige Menschen medizinische, pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung im häuslichen Umfeld bis zu 24 Stunden am Tag. Die ambulante Pflege und die Betreuung von Pflegebedürftigen kann sowohl durch einen ambulanten Pflegedienst als auch durch pflegende Angehörige durchgeführt werden.

Ambulante Pflegedienste kommen bei Bedarf mehrmals in der Woche oder mehrmals täglich ins Haus und entlasten den Betroffenen sowie seine Angehörigen.

Das Ziel einer ambulanten häuslichen Pflege besteht darin, die pflegebedürftige Person ausreichend zu unterstützen, so dass das vertraute Wohnumfeld nicht verlassen werden muss. Dadurch können Pflegebedürftige soweit es ihnen möglich ist selbständig bleiben.

Zu den **Aufgaben** der Pflegekräfte gehören u.a.

- ✓ Beratungen bei der Anpassung der Wohnung
- ✓ Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen
- ✓ Unterstützung und Beratung bei der Arzneimittelvergabe
- ✓ Klärung der Leistungen der Pflege- und Krankenkassen (Anträge, Akteneinsicht und Widersprüche)
- ✓ Anwesenheit bei der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung
- ✓ Wechseln von Verbänden
- ✓ Anlegen von Infusionen

Eckpunkte des Versicherungsschutzes im Bereich Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung:

Der Versicherungsschutz umfasst die gesetzlich zulässige Tätigkeit als dienstleistender, ambulanter und häuslicher Pflegedienst insbesondere

- ✓ die Beratung und Hilfestellung bei der Beantragung von Mitteln bei der Pflege- oder Krankenkasse, beim Medikamentenmanagement sowie bei der Verordnung für häusliche Krankenpflege
- ✓ die Beratung und Hilfestellung bei der Beantragung von Hilfsmitteln (fahrbarer Mittagstisch, Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie), bei behördlichen Angelegenheiten und Wohnraumanpassung
- ✓ Gesetzliche Haftpflichtansprüche aus der Verarbeitung personenbezogener Daten inklusive Ersatz eines immateriellen Schadens wegen Verletzung eines Persönlichkeitsrechts und den anhängenden Gerichts- und Anwaltskosten
- ✓ Verletzung einer Geheimhaltungsverpflichtung bei gesetzlichen Vorschriften
- ✓ Verletzung einer Vorschrift zum Schutz vor Diskriminierung (AGG) inklusive Widerrufsverlangen oder Ansprüche auf Unterlassung gegen den Versicherungsnehmer sowie Verletzung eines Persönlichkeitsrechts und die Kosten des Verfahrens vor der Antidiskriminierungsstelle
- ✓ Gerichts- und Anwaltskosten eines Verfahrens, mit dem der Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen den Versicherungsnehmer begehrt und mit dem eine Unterlassungsklage gegen den Versicherungsnehmer geltend gemacht wird

Zusätzliche Deckungserweiterungen:

- ✓ Rechtsdienstleistungen nach § 5 RDG
- ✓ Es kann eine vollumfängliche Betriebshaftpflichtversicherung mit abgeschlossen werden.

Weitere Informationen können Sie dem beigefügten Antragsmodell entnehmen.

© ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft

ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft

Postfach 11 23 69, 20423 Hamburg

Tel.: (040) 226 337 – 851

Fax : (040) 226 337 – 888

E-Mail : r.feyertag@allcura-versicherung.de

Web: www.allcura-versicherung.de

ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft

Firmensitz: Hamburg, Handelsregister: Amtsgericht Hamburg HRB 106807

Aufsichtsratsvorsitzender: Alexander Bölke

Vorstand: Jörg Conradi (Vorsitzender), Werner Brase, Johannes Pohl-Grund